

Antrag auf Kinderwagen – Kinderwagen / Buggy (Komplettsystem)

Datum: _____

BG-Nummer: _____

Antragsteller/in: _____

Antragsgrund und Rechtsgrundlage

Ich befinde mich derzeit in der _____. Schwangerschaftswoche und erwarte mein erstes Kind. Ein Kinderwagen ist als notwendiges Transportmittel für das Neugeborene unverzichtbar — er ist kein Luxusgegenstand, sondern Teil der notwendigen Schwangerschaftserstausstattung nach § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II. Ein Kinderwagen aus dem Sozialkaufhaus ist aus Sicherheitsgründen (fehlende aktuelle Sicherheitsnormen, unbekannte Vornutzung) nicht zumutbar. Es handelt sich um einen unabweisbaren Neubedarf.

Beantragter Gegenstand

- Kinderwagen / Buggy (Komplettsystem) (1 Stück)

Kinderwagen als notwendiges Transportmittel für das Neugeborene, erwartet in SSW _____.

Ergänzende Begründung zum Bedarf

Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II — Einmalige Bedarfe (Erstausstattung Schwangerschaft/Geburt) · § 14 SGB I — Beratungspflicht · Art. 6 GG — Schutz von Familie und Kindheit

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in